

Bescheinigung für die Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Bereich Gewerbe und Industrie

- Inbetriebsetzungsgrund Neubau einer Gasanlage
 Umbau/Erweiterung einer Gasanlage
 Wiederinbetriebsetzung nach Stilllegung

1. Angaben zum Anlagenstandort

Bezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 Gemarkung/ Flur / Flurstück _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Angaben zum Betreiber der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Geschäftsführer/Werkleiter _____ Telefon _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

3. Technische und organisatorische Angaben

3.1. Angaben zur Gasanlage

MOP (maximal zul. Betriebsdruck) _____ mbar bzw. bar
 Messdruck _____ mbar bzw. bar
 Nennbelastung _____ kW
 geom. Volumen der Gasanlage _____ m³

Hinweise:

Bei Gasdruckregel- und Messanlagen/Schienen (GDRM) mit MOP > 5 bar bzw. einem Nennvolumenstrom > 200 Nm³/h (2.000 kW) oder Gasdruckregelgeräten mit externen Funktionsleitungen ist die Planung und Errichtung nach DVGW G 491 und G 492 durch ein zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW G 493-1 auszuführen. Unterhalb dieser Grenzen dürfen die Arbeiten auch von einem eingetragenen und fachlich geeigneten Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) durchgeführt werden.
 Die Leitungsanlage darf nur von geeigneten Fachunternehmen (VIU oder zertifiziertes Rohrleitungsbauunternehmen) hergestellt werden.

3.2. Angaben zum Anlagenerrichter

3.2.1 Errichter der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Zertifizierung / VIU – Ausweisnummer _____ eintragender NB bei VIU _____

3.2.2 Errichter der Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM) (bei Anlagen nach DVGW G 491 und G 492)

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Registriernummer Zertifikat DVGW G 493-1 _____ Ablaufdatum der Zertifizierung _____

4. Bescheinigungen/Bestätigungen

Durch den/die Anlagenerrichter wird bescheinigt, dass ab einem Nennvolumenstrom > 80 Nm³/h (800 kW) vor der GDRM eine thermisch auslösende Absperrereinrichtung (TAE) installiert ist. Ausgenommen davon sind Anlagen oder Bauteilgruppe, die in Räumen oder Gebäuden untergebracht sind, welchen den Anforderungen nach DVGW G 491 (Unterbringung von Anlagen mit MOP_d > 5 bar oder einem Nennvolumenstrom > 650 Nm³/h (6.500 kW)) entsprechen.

Die Sicherheitseinrichtungen des Netzbetreibers (z.B. SAV am Gasdruckregelgerät) werden vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten so eingestellt und geprüft, dass der MOP entsprechend Pkt 3.1 nicht überschritten wird. Betreiber-eigene Sicherheitseinrichtungen zum Schutz nachgeschalteter Anlagenbereiche, die ggf. einen kleineren MOP als unter Pkt. 3.1 haben, sind so eingestellt und geprüft, dass im Störfall die Gaszufuhr in die separat zu schützenden Anlagenbereiche sicher unterbrochen wird.

Der/die Anlagenerrichter sowie der Gasanlagenbetreiber bestätigen, dass bei der Errichtung der Gasanlage die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere das gültige Regelwerk des Gas- und Wasserfaches (DVGW) beachtet wurden. Zur Inbetriebsetzung liegen die entsprechend notwendigen Bescheinigungen (u.a. Druckprüfprotokoll, Abnahmebescheinigung für GDRM nach DVGW G 491 und G 492) vor.

Der Netzbetreiber oder dessen Beauftragter führt keine Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage durch. Die Inbetriebsetzung wird durch den/die Anlagenerrichter im Beisein des Gasanlagenbetreibers fachgerecht vollzogen. Dazu gehört auch die notwendige Einweisung des Gasanlagenbetreibers durch den/die Anlagenerrichter. Die Anlagenteile des Netzbetreibers (z.B.: Gasdruckregelung, Messtechnik), auch wenn sich diese in der betreibereigenen Gasinstallationsanlage befinden, werden **nur** durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten in Betrieb gesetzt.

Es wird anerkannt, dass die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG durch den Anschluss an das Gasverteilungsnetz und die notwendige Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage bis zum Messplatz keinerlei Verantwortung für deren vorschriftsmäßige Planung, Bau und Betrieb übernimmt.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Anlagen:

- Druckprüfbescheinigungen für erdverlegte Leitungsanlagen frei verlegte Leitungsanlagen GDRM
 Abnahmebescheinigungen GDRM nach DVGW G 491 und G 492 durch einen Sachkundigen (≤5bar) Sachverständigen (>5bar)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift Errichter der Gasanlage (verantwort. Fachmann)

Name in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift Errichter der GDRM

Name in Druckschrift

Bescheinigung für die Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Bereich Gewerbe und Industrie

- Inbetriebsetzungsgrund Neubau einer Gasanlage
 Umbau/Erweiterung einer Gasanlage
 Wiederinbetriebsetzung nach Stilllegung

1. Angaben zum Anlagenstandort

Bezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 Gemarkung/ Flur / Flurstück _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Angaben zum Betreiber der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Geschäftsführer/Werkleiter _____ Telefon _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

3. Technische und organisatorische Angaben

3.1. Angaben zur Gasanlage

MOP (maximal zul. Betriebsdruck) _____ mbar bzw. bar
 Messdruck _____ mbar bzw. bar
 Nennbelastung _____ kW
 geom. Volumen der Gasanlage _____ m³

Hinweise:

Bei Gasdruckregel- und Messanlagen/Schienen (GDRM) mit MOP > 5 bar bzw. einem Nennvolumenstrom > 200 Nm³/h (2.000 kW) oder Gasdruckregelgeräten mit externen Funktionsleitungen ist die Planung und Errichtung nach DVGW G 491 und G 492 durch ein zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW G 493-1 auszuführen. Unterhalb dieser Grenzen dürfen die Arbeiten auch von einem eingetragenen und fachlich geeigneten Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) durchgeführt werden.
 Die Leitungsanlage darf nur von geeigneten Fachunternehmen (VIU oder zertifiziertes Rohrleitungsbauunternehmen) hergestellt werden.

3.2. Angaben zum Anlagenerrichter

3.2.1 Errichter der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Zertifizierung / VIU – Ausweisnummer _____ eintragender NB bei VIU _____

3.2.2 Errichter der Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM) (bei Anlagen nach DVGW G 491 und G 492)

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Registriernummer Zertifikat DVGW G 493-1 _____ Ablaufdatum der Zertifizierung _____

4. Bescheinigungen/Bestätigungen

Durch den/die Anlagenerrichter wird bescheinigt, dass ab einem Nennvolumenstrom > 80 Nm³/h (800 kW) vor der GDRM eine thermisch auslösende Absperrereinrichtung (TAE) installiert ist. Ausgenommen davon sind Anlagen oder Bauteilgruppe, die in Räumen oder Gebäuden untergebracht sind, welchen den Anforderungen nach DVGW G 491 (Unterbringung von Anlagen mit MOP_d > 5 bar oder einem Nennvolumenstrom > 650 Nm³/h (6.500 kW)) entsprechen.

Die Sicherheitseinrichtungen des Netzbetreibers (z.B. SAV am Gasdruckregelgerät) werden vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten so eingestellt und geprüft, dass der MOP entsprechend Pkt 3.1 nicht überschritten wird. Betreiber-eigene Sicherheitseinrichtungen zum Schutz nachgeschalteter Anlagenbereiche, die ggf. einen kleineren MOP als unter Pkt. 3.1 haben, sind so eingestellt und geprüft, dass im Störfall die Gaszufuhr in die separat zu schützenden Anlagenbereiche sicher unterbrochen wird.

Der/die Anlagenerrichter sowie der Gasanlagenbetreiber bestätigen, dass bei der Errichtung der Gasanlage die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere das gültige Regelwerk des Gas- und Wasserfaches (DVGW) beachtet wurden. Zur Inbetriebsetzung liegen die entsprechend notwendigen Bescheinigungen (u.a. Druckprüfprotokoll, Abnahmebescheinigung für GDRM nach DVGW G 491 und G 492) vor.

Der Netzbetreiber oder dessen Beauftragter führt keine Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage durch. Die Inbetriebsetzung wird durch den/die Anlagenerrichter im Beisein des Gasanlagenbetreibers fachgerecht vollzogen. Dazu gehört auch die notwendige Einweisung des Gasanlagenbetreibers durch den/die Anlagenerrichter. Die Anlagenteile des Netzbetreibers (z.B.: Gasdruckregelung, Messtechnik), auch wenn sich diese in der betreibereigenen Gasinstallationsanlage befinden, werden **nur** durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten in Betrieb gesetzt.

Es wird anerkannt, dass die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG durch den Anschluss an das Gasverteilungsnetz und die notwendige Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage bis zum Messplatz keinerlei Verantwortung für deren vorschriftsmäßige Planung, Bau und Betrieb übernimmt.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Anlagen:

- Druckprüfbescheinigungen für erdverlegte Leitungsanlagen frei verlegte Leitungsanlagen GDRM
- Abnahmebescheinigungen GDRM nach DVGW G 491 und G 492 durch einen Sachkundigen (≤5bar)
 Sachverständigen (>5bar)

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Name in Druckschrift
_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Errichter der Gasanlage (verantw. Fachmann)	Name in Druckschrift
_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Errichter der GDRM	Name in Druckschrift

Bescheinigung für die Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Bereich Gewerbe und Industrie

- Inbetriebsetzungsgrund Neubau einer Gasanlage
 Umbau/Erweiterung einer Gasanlage
 Wiederinbetriebsetzung nach Stilllegung

1. Angaben zum Anlagenstandort

Bezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 Gemarkung/ Flur / Flurstück _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Angaben zum Betreiber der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Geschäftsführer/Werkleiter _____ Telefon _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

3. Technische und organisatorische Angaben

3.1. Angaben zur Gasanlage

MOP (maximal zul. Betriebsdruck) _____ mbar bzw. bar
 Messdruck _____ mbar bzw. bar
 Nennbelastung _____ kW
 geom. Volumen der Gasanlage _____ m³

Hinweise:

Bei Gasdruckregel- und Messanlagen/Schienen (GDRM) mit MOP > 5 bar bzw. einem Nennvolumenstrom > 200 Nm³/h (2.000 kW) oder Gasdruckregelgeräten mit externen Funktionsleitungen ist die Planung und Errichtung nach DVGW G 491 und G 492 durch ein zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW G 493-1 auszuführen. Unterhalb dieser Grenzen dürfen die Arbeiten auch von einem eingetragenen und fachlich geeigneten Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) durchgeführt werden.
 Die Leitungsanlage darf nur von geeigneten Fachunternehmen (VIU oder zertifiziertes Rohrleitungsbauunternehmen) hergestellt werden.

3.2. Angaben zum Anlagenerrichter

3.2.1 Errichter der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Zertifizierung / VIU – Ausweisnummer _____ eintragender NB bei VIU _____

3.2.2 Errichter der Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM) (bei Anlagen nach DVGW G 491 und G 492)

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Registriernummer Zertifikat DVGW G 493-1 _____ Ablaufdatum der Zertifizierung _____

4. Bescheinigungen/Bestätigungen

Durch den/die Anlagenerrichter wird bescheinigt, dass ab einem Nennvolumenstrom > 80 Nm³/h (800 kW) vor der GDRM eine thermisch auslösende Absperreinrichtung (TAE) installiert ist. Ausgenommen davon sind Anlagen oder Bauteilgruppe, die in Räumen oder Gebäuden untergebracht sind, welchen den Anforderungen nach DVGW G 491 (Unterbringung von Anlagen mit MOP_d > 5 bar oder einem Nennvolumenstrom > 650 Nm³/h (6.500 kW)) entsprechen.

Die Sicherheitseinrichtungen des Netzbetreibers (z.B. SAV am Gasdruckregelgerät) werden vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten so eingestellt und geprüft, dass der MOP entsprechend Pkt 3.1 nicht überschritten wird. Betreiber-eigene Sicherheitseinrichtungen zum Schutz nachgeschalteter Anlagenbereiche, die ggf. einen kleineren MOP als unter Pkt. 3.1 haben, sind so eingestellt und geprüft, dass im Störfall die Gaszufuhr in die separat zu schützenden Anlagenbereiche sicher unterbrochen wird.

Der/die Anlagenerrichter sowie der Gasanlagenbetreiber bestätigen, dass bei der Errichtung der Gasanlage die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere das gültige Regelwerk des Gas- und Wasserfaches (DVGW) beachtet wurden. Zur Inbetriebsetzung liegen die entsprechend notwendigen Bescheinigungen (u.a. Druckprüfprotokoll, Abnahmebescheinigung für GDRM nach DVGW G 491 und G 492) vor.

Der Netzbetreiber oder dessen Beauftragter führt keine Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage durch. Die Inbetriebsetzung wird durch den/die Anlagenerrichter im Beisein des Gasanlagenbetreibers fachgerecht vollzogen. Dazu gehört auch die notwendige Einweisung des Gasanlagenbetreibers durch den/die Anlagenerrichter. Die Anlagenteile des Netzbetreibers (z.B.: Gasdruckregelung, Messtechnik), auch wenn sich diese in der betreibereigenen Gasinstallationsanlage befinden, werden **nur** durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten in Betrieb gesetzt.

Es wird anerkannt, dass die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG durch den Anschluss an das Gasverteilungsnetz und die notwendige Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage bis zum Messplatz keinerlei Verantwortung für deren vorschriftsmäßige Planung, Bau und Betrieb übernimmt.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Anlagen:

- Druckprüfbescheinigungen für erdverlegte Leitungsanlagen frei verlegte Leitungsanlagen GDRM
- Abnahmebescheinigungen GDRM nach DVGW G 491 und G 492 durch einen Sachkundigen (≤5bar)
 Sachverständigen (>5bar)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift Errichter der Gasanlage (verantwort. Fachmann)

Name in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift Errichter der GDRM

Name in Druckschrift

Bescheinigung für die Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Bereich Gewerbe und Industrie

- Inbetriebsetzungsgrund Neubau einer Gasanlage
 Umbau/Erweiterung einer Gasanlage
 Wiederinbetriebsetzung nach Stilllegung

1. Angaben zum Anlagenstandort

Bezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 Gemarkung/ Flur / Flurstück _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Angaben zum Betreiber der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Geschäftsführer/Werkleiter _____ Telefon _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

3. Technische und organisatorische Angaben

3.1. Angaben zur Gasanlage

MOP (maximal zul. Betriebsdruck) _____ mbar bzw. bar
 Messdruck _____ mbar bzw. bar
 Nennbelastung _____ kW
 geom. Volumen der Gasanlage _____ m³

Hinweise:

Bei Gasdruckregel- und Messanlagen/Schienen (GDRM) mit MOP > 5 bar bzw. einem Nennvolumenstrom > 200 Nm³/h (2.000 kW) oder Gasdruckregelgeräten mit externen Funktionsleitungen ist die Planung und Errichtung nach DVGW G 491 und G 492 durch ein zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW G 493-1 auszuführen. Unterhalb dieser Grenzen dürfen die Arbeiten auch von einem eingetragenen und fachlich geeigneten Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) durchgeführt werden.
 Die Leitungsanlage darf nur von geeigneten Fachunternehmen (VIU oder zertifiziertes Rohrleitungsbauunternehmen) hergestellt werden.

3.2. Angaben zum Anlagenerrichter

3.2.1 Errichter der Gasanlage

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Zertifizierung / VIU – Ausweisnummer _____ eintragender NB bei VIU _____

3.2.2 Errichter der Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM) (bei Anlagen nach DVGW G 491 und G 492)

Unternehmensbezeichnung _____
 Straße und Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____
 Registriernummer Zertifikat DVGW G 493-1 _____ Ablaufdatum der Zertifizierung _____

4. Bescheinigungen/Bestätigungen

Durch den/die Anlagenerrichter wird bescheinigt, dass ab einem Nennvolumenstrom > 80 Nm³/h (800 kW) vor der GDRM eine thermisch auslösende Absperrereinrichtung (TAE) installiert ist. Ausgenommen davon sind Anlagen oder Bauteilgruppe, die in Räumen oder Gebäuden untergebracht sind, welchen den Anforderungen nach DVGW G 491 (Unterbringung von Anlagen mit MOP_d > 5 bar oder einem Nennvolumenstrom > 650 Nm³/h (6.500 kW)) entsprechen.

Die Sicherheitseinrichtungen des Netzbetreibers (z.B. SAV am Gasdruckregelgerät) werden vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten so eingestellt und geprüft, dass der MOP entsprechend Pkt 3.1 nicht überschritten wird. Betreiber-eigene Sicherheitseinrichtungen zum Schutz nachgeschalteter Anlagenbereiche, die ggf. einen kleineren MOP als unter Pkt. 3.1 haben, sind so eingestellt und geprüft, dass im Störfall die Gaszufuhr in die separat zu schützenden Anlagenbereiche sicher unterbrochen wird.

Der/die Anlagenerrichter sowie der Gasanlagenbetreiber bestätigen, dass bei der Errichtung der Gasanlage die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere das gültige Regelwerk des Gas- und Wasserfaches (DVGW) beachtet wurden. Zur Inbetriebsetzung liegen die entsprechend notwendigen Bescheinigungen (u.a. Druckprüfprotokoll, Abnahmebescheinigung für GDRM nach DVGW G 491 und G 492) vor.

Der Netzbetreiber oder dessen Beauftragter führt keine Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage durch. Die Inbetriebsetzung wird durch den/die Anlagenerrichter im Beisein des Gasanlagenbetreibers fachgerecht vollzogen. Dazu gehört auch die notwendige Einweisung des Gasanlagenbetreibers durch den/die Anlagenerrichter. Die Anlagenteile des Netzbetreibers (z.B.: Gasdruckregelung, Messtechnik), auch wenn sich diese in der betreibereigenen Gasinstallationsanlage befinden, werden **nur** durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten in Betrieb gesetzt.

Es wird anerkannt, dass die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG durch den Anschluss an das Gasverteilungsnetz und die notwendige Inbetriebsetzung der Gasinstallationsanlage bis zum Messplatz keinerlei Verantwortung für deren vorschriftsmäßige Planung, Bau und Betrieb übernimmt.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Anlagen:

- Druckprüfbescheinigungen für erdverlegte Leitungsanlagen frei verlegte Leitungsanlagen GDRM
- Abnahmebescheinigungen GDRM nach DVGW G 491 und G 492 durch einen Sachkundigen (≤5bar)
 Sachverständigen (>5bar)

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Name in Druckschrift
_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Errichter der Gasanlage (verantwort. Fachmann)	Name in Druckschrift
_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Errichter der GDRM	Name in Druckschrift

TEN BG3 01/22